Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14976/3011005



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Finanzen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts Altenholzer Straße 10 - 14 24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-Wertragsbezeichnung

Beschaffung, Bereitstellung und Betrieb eines Videokonferenzsystems

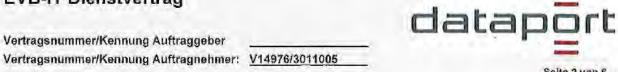
- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 - zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergület.

- Vertragsbestandteile
- 2.1 Es geiten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.





				Seite 2 von u
3	Art	und Umfang der Dienstleistungen		
3.1	Art	der Dienstleistungen	7	
	Dat	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:		
3.1.1	424	Beratung		
3.1.2		Projektleitungsunterstützung	-	
3.1.3	Sec.	Schulung		
3.1.4		Einführungsunterstützung		
3,1,5		Betreiberleistungen		
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen		
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit		
3.1.8	\boxtimes	sonstige Dienstleistungen:		
		gemåß Anlage 4		
3.2	lmfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers	111	
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt	t sich aus	
-		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom		
	3		Anlage(n) Nr.	
	\boxtimes	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers	4	
		Nutzung der Infrastruktur zur Videokommunikation bei Dataport	Anlage(n) Nr.	4
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:		,
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
		Preisblatt Aufwände	Anlage(n) Nr.	2a
		Preisblatt Festpreise	Anlage(n) Nr.	2b
		Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
	Es	gelten die Dokumente in		(A)
		obiger Reihenfolge	-	***
	\boxtimes	folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4		*
3.2.2	Ø	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderunge weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennber maßgeblichen Einder vertraglichen Leistungen haben.		
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über R	eaktionszeiten):	
3.3	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers		, *
3		gülungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind		
	a)	die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8		



folgende weitere Faktoren:

dataport Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14976/3011005 Seite 3 von 6 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum 4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und des Auftraggebers 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen Leistungen (gemäß Nummer 3.1) Geplanter Leistungszeitraum Verbindlicher Leistungszeitraum Beginn Ende Beginn Ende gemåß Nr 3.1.8 01.05.2020 4.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gemäß Anlage 4 Pkt. 2. 4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen) bis bis Uhr Von bis Uhr von bis 4.3.2 während sonstiger Zeiten von bis Uhr bis bis Uhr an Sonn- und Felertagen am Sitz des Auftragnehmers von Uhr bis 5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a und 2b 5.1 Vergütung nach Aufwand mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2a Bezeichnung des Personals/der Leistung Preis Innerhalb (Leistungskategorie) der Zeiten gemäß 4.3. Pos. SAP-Artikel-Mengen-Nr. Artikelbezelchnung/-code Menge einheit Einzelpreis Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten. Reisezeiten Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage 2a. Rechnungsstellung Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2a. Vergütungsvorbehalt Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart



gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

gemäß Ziff. 3.1 der Dataport AVB

datapo Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14976/3011005 5.2 Festpreis Der einmalige und der monatliche Festpreis setzen sich gem. Anlage 2b zusammen. Die Rechnungsstellung des einmaligen und des monatlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage 2b. Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Ziff. 3.1 der Dataport AVB vor. Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage 5.3 Reisekosten und Nebenkosten X Reisekosten werden nicht gesondert vergütet Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Ø Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung) Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen 6.1 und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen: 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen: 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt, 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen



Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: des Auftragnehmers:

EVB-IT Dienstvertrag dataport Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14976/3011005 Seite 5 von 6 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart: 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen. 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an zu senden. 8.3. gemäß Anlage 4 Pkt. 3 Schlichtungsverfahren Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart: 10 Versicherung Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht. Sonstige Vereinbarungen 11. 11.1. Allgemeines Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit. 11.2. Umsatzsteuer Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1.Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14976/3011005

datapert Selte 6 von 6

11.6. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.05.2020 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 30.04.2021 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Bremen	, 03.04.2020	Bremen	1
04	Date		

Ort

, Datum

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Beschaffung, Bereitstellung und Betrieb eines Videokonferenzsystems

Auftraggeber:	Der Senator für Finanzen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
Rechnungsempfänger:	Freie Hansestadt Bremen - Rechnungseingang FHB - Senator für Finanzen 28026 Bremen
Leitweg-ID:	
Der Rechnungsempfänger ist immer auch	der Mahnungsempfänger.
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:	
Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:	
	Herr/Frau Vorname Nachname Tel.: Email:
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	Herr/Frau Vorname Nachname Tel.: Email:
	Herr/Frau Vorname Nachname Tel.: Email:
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Aeines Änderungsvertrages ausgetauscht.	Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung



Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach erbrachter Leistung.

Zu Pos. 10: Die Abrechnung des einmaligen Festpreises der Hardware unterliegt Kursschwankungen und erfolgt nach dem tatsächlichen Beschaffungspreis.

Der Video-Endpunkt Individuell setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:



Zu Pos. 20: Das oben genannte Angebot Video-Endpunkt beinhaltet bereits für die ersten einen Service HW Support. Nach Ablauf sollte dieser Service verlängert werden. Dafür wird diese Position bereits jetzt schon im Vertrag mit aufgenommen, um später keine Vertragsanpassung durchführen zu müssen. Der Preis wird kurz vor Ablauf des Services beim Dienstleister angefragt und nach Beauftragung durch den Kunden entsprechend des tatsächlichen Beschaffungswertes abgerechnet.



Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 155,40 €
Personalkostenzuschlag gesamt: 0,00 €

Gesamtpreis: 155,40 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.



Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **monatlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 281,75 €
Personalkostenzuschlag gesamt: 0,00 €

Gesamtpreis: 281,75 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt jährlich zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

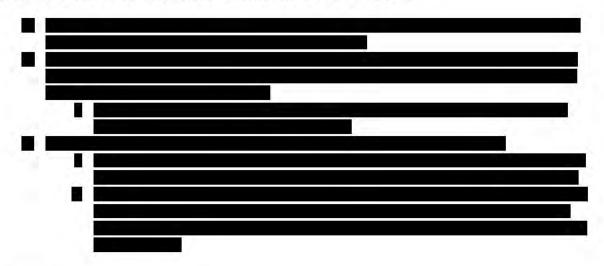
	ie Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten n folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Veror	dnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur	
	tzung der RiLi (EU) 2016/680	
	eitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,	
Aufdeck	kung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der	
	von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
Es find	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	✓
<u>Anga</u>	ben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹	
Eine I	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:	
	//www.lda.bayern.de/media/dsk hinweise vov.pdf	
nttps.	//www.ida.bayern.de/media/dsk_riintweise_vov.pdr	
1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
	(SIEITE 2. D. ATt. 20 ADS. 3 S. 1 D3GVO)	
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	
	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	
	daruntar Vatagarian hasandarar naraananhazaganar Datan	
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	
	(Sierie Z. D. Aft. 9 Abs. I DSGVO)	
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	
	(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an ein	e inter-
	nationale Organisation	
	(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	
	(1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.	

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Leistungsbeschreibung

1. Nutzung der Infrastruktur zur Videokommunikation bei Dataport:



2. Servicelevel

a. Service- und Betriebszeiten

Es gelten die folgende Service- und Betriebszeiten:

Servicezeiten	Montag bis Donnerstag*	Freitag*	Samstag/ Sonntag	
Störungen				
Störungsannahme im Call-Center	06:30 – 18:00 Uhr	06:30 – 17:00 Uhr	-	
Störungsbehebung	08:00 – 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr		
Betriebszeiten	Montag bis Don- nerstag	Freitag	Samstag/Sonntag	
Betriebszeit **	00:00 – 24:00 Uhr	00:00 – 24:00 Uhr	00:00 – 24:00 Uhi	

^{*} ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember.

^{**} Betriebszeit wird durch die definierten Wartungsfenster am Dienstag von 19:00 – 24:00 Uhr eingeschränkt; außerhalb der Servicezeiten findet keine Behebung von Störungen statt.

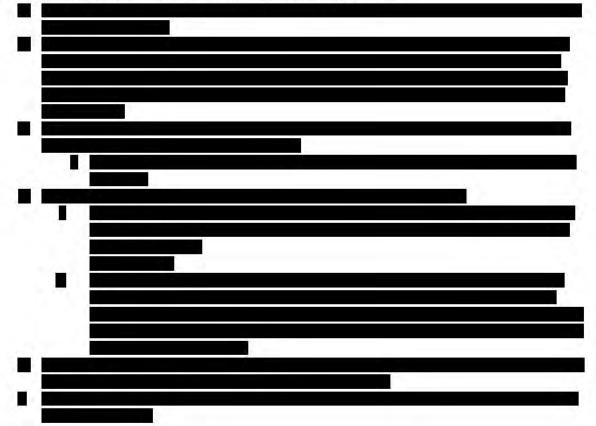


								-	
b.	- \ /	rfi	10	h	9	r	1	0	ıŧ
υ.	v		ıч	v	a		N	u	ıı

Die Verfügbarkeit bezogen auf den einzelnen Anschluss für einen Video-Endpunkt der vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur für die Videokommunikation beträgt mindestens bezogen auf die Betriebszeit über den Zeitraum von

Eine Reservierung von Videokonferenzressourcen zu einem definierten Zeitpunkt ist aktuell nicht verfügbar.

- c. Erreichbarkeitswahrscheinlichkeit Verbindungen zur Videokommunikation werden erfolgreich aufgebaut, bezogen auf die Betriebszeit über den Zeitraum von Durch die Begrenzung der maximal zeitgleich möglichen Videoverbindungen (in der Videoinfrastruktur) kann es zu Fällen kommen, dass Verbindungsversuche abgewiesen werden (wie "besetzt" beim Telefon).
- 3. Beistellleistungen und Mitwirkungsleistung des Auftraggebers



Anlage 4 zum V14976/3011005



. Ausschlüsse:	
1-2/	